NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.08.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 21:15 Uhr

Ort, Raum: im Pfarrhaus in Golchen

Mitgliederzahl: 6

Anwesende:

Mitglieder

Herr Gerhard Fuchs

Herr Frank Albrecht

Herr Ingo Baumann

Herr Jörg Hannusch

Herr Lothar Sommer

Herr Mark Wittbold

Verwaltung

Frau Ostwald, Protokollantin

Einwohner

5 Einwohner

Presse

Frau Weinreich, Vertreter vom Nordkurier

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Billigung der Sitzungsniederschriften vom 19.12.13, 11.02.2014, 27.03.2014 und 19.06.2014
- 4. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

5. Spenden Kindertag

08/BV/087/2014

6. Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2014

08/BV/089/2014

| 7. Describes zur Haubtsatzung der Gemeinde Gotenen vollen vollen vollen vollen. | ntzung der Gemeinde Golchen 08/BV | /088/2014 |
|---|-----------------------------------|-----------|
|---|-----------------------------------|-----------|

- 8. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen 08/BV/094/2014
- 9. Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Golchen 08/BV/093/2014
- 10. Anfragen
- 11. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Fuchs eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 25.07.2014 auf Donnerstag, 07.08.2014, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

TOP 3

Billigung der Sitzungsniederschriften vom 19.12.13, 11.02.2014, 27.03.2014 und 19.06.2014

Die Sitzungsniederschriften vom 11.02.2014 und 27.03.2014 werden gebilligt.

Die Sitzungsniederschrift vom 19.06.14 muss unter Top 7 berichtigt werden. Satz drei muss heißen: Also sie bilden einen Finanzausschuss und verzichten auf die Bildung eines Hauptausschusses. Dessen Aufgaben übernimmt die Gemeindevertretung. Mit dieser Änderung wird die Sitzungsniederschrift gebilligt.

Die Sitzungsniederschrift vom 19.12.2013 liegt den Gemeindevertretern nach der Änderung des Inhaltes nicht vor und kann somit nicht gebilligt werden. Gemeindevertreter Sommer hatte Ergänzungen zum Top 8 - Neubau Gemeindehaus Golchen - gefordert, da die Darstellung im Protokoll nicht dem Gesagten entspricht. Die Gemeindevertreter möchten das neue Protokoll von der Sitzung am 19.12.13 einsehen, bevor es gebilligt werden kann.

TOP 4

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Die Versicherung des Anbaus am Feuerwehrgerätehaus ist bisher nicht erfolgt, Rücksprache am 06.08.14 des Bürgermeisters im Amt, Gebäudeanbau wird sofort mitversichert. Der bestehende Vertrag ist von 2013 und ist auf drei Jahre abgeschlossen, so dass jetzt keine Ausschreibung erfolgen kann.
- Wie soll sich die Gratulation für Jubilare in Zukunft gestalten? Die Gemeindevertreter entscheiden sich für Gratulationen ab dem Renteneintrittsalter und dann alle fünf Jahre. Ab dem 90. Lebensjahr gratuliert die Gemeinde jährlich.
- Der Bürgermeister überreicht die Ernennungsurkunden an den 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister.
- Der Landtagsabgeordnete Marc Reinhardt hat in einem Schreiben an die Gemeinde nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Golchen zu seinem Wirkungskreis gehört und sich die Gemeinde jederzeit an ihn wenden kann zwecks Unterstützung bei besonderen Anliegen.
- Die Gemeinde kann Interesse bekunden zur Ausrichtung des Landeserntedankfestes 2015. Das wird von den Gemeindevertretern abgelehnt.
- Der Bürgermeister verliest den Brief eines Bürgers, welcher sich darin gegen Beschuldigungen des Kindermissbrauchs öffentlich wehrt.
- Am 13.08.14 findet in Demmin die Verbandversammlung der GKU statt.
- Durch die Verwaltung ist die Erarbeitung einer Bürgerbroschüre vorgesehen, darin sollen die Stadt und die Gemeinden des Amtes dargestellt werden. Hierzu werden Zuarbeiten von den Gemeinden aus eventuell vorhandenen Chroniken benötigt. Der Wehrleiter wird gebeten, sich diesbezüglich mit Frau Knebler zu verständigen.

TOP 5

Spenden Kindertag

Vorlage: 08/BV/087/2014

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt, die Spenden der Firmen Burower Gutsmilch GmbH und Dachdecker Baumann in Höhe von insgesamt 200 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 6

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2014 Vorlage: 08/BV/089/2014

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 6 |
|--------------------------------------|---|
| davon anwesend: | 6 |
| Stimmberechtigt: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

TOP 7

Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Golchen Vorlage: 08/BV/088/2014

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Golchen mit nachstehenden Änderungen:

Seite 1 § 2, Abs. 3 soll der Satz 1 heißen:

"Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zum Ende des öffentlichen Teils Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten."

Seite 2 § 4, Abs. 1 soll heißen:

"Es wird ein Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Ausschussvorsitzenden weitere 2 Mitglieder der Gemeindevertretung an."

Seite 2 § 4, Abs. 2

ersatzlos streichen

Seite 3 § 5, Abs. 2

Punkt 4 streichen, aus Punkt 5 wird Punkt 4, Punkt 6 streichen

Seite 3 § 5, Abs. 5 soll geändert werden:

"Die Gemeindevertretung entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll." Satz 2 streichen

Seite 4 § 6

Abs. 1 soll heißen:

"Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 EURO."

Abs. 2 soll heißen:

"Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 EURO im Monat.

Abs. 3 streichen, aus Abs. 4 wird Abs. 3

Seite 4 § 7, Abs. 1 soll heißen: (alte Fassung Abs. bleibt + Internetbekanntmachung)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel "Amtskurier" und im Internet, zu erreichen über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel http://www.stadt-altentreptow.de über den Link "Bekanntmachungen.

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus und werden dort bereitgehalten."

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Golchen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV MV: -

TOP 8

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen Vorlage: 08/BV/094/2014

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen mit nachstehenden Änderungen:

Seite 1 § 2, Abs.2 Satz 1 soll heißen:

"Gemäß § 141 KV M-V vom 13.07.2011 ist geregelt, dass der Amtsvorsteher und der leitende Verwaltungsbeamte und soweit der Amtsvorsteher dies bestimmt, andere Bedienstete der Verwaltung berechtigt sind und auf Antrag eines Mitgliedes der Gemeindevertretung verpflichtet sind, an den Sitzungen der Gemeindevertretung teilzunehmen."

Seite 1 § 3, Abs. 2

streichen

Seite 2 § 5, Abs. 2

Satz 3 streichen

Seite 2 § 6, Abs.1

- j) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- k) Schließen der Sitzung

Seite 6 § 15, Abs.3 soll heißen:

"Die Protokolle der Fachausschüsse werden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung auf Anforderung zugeleitet."

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 9

Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Golchen Vorlage: 08/BV/093/2014

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt, die Spende in Höhe von 500,00 € für die Jugendfeuerwehr Golchen anzunehmen.

Spender: Firma Pumpen- und Elektronik GmbH, Bahnhofstraße 3 in 17159 Dargun

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 6
Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 10

Anfragen

- Nach der Sanierung der Dorfstraße liegt der Splitt noch am Straßenrand, wird dieser noch aufgekehrt? <u>Auftrag an die Verwaltung:</u>
 Bitte prüfen, wer dafür zuständig ist. Ist auch eine Frage der Sicherheit.
- Im Kreuzungsbereich vor dem Grundstück Kramat wurde der neue Schaltkasten für die Straßenbeleuchtung aufgestellt. **Frage: warum an diesem Standort?**
- Die geplanten Haushaltsmittel für Straßenbau reichen nicht aus. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, hierfür erhaltene Mittel aus dem abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren einzusetzen.
- Wieviel Gemeindearbeiter sind zurzeit in der Gemeinde tätig Antwort: ein Gemeindearbeiter auf 100 € Basis und zwei 1-Euro-Jobber über Ökotech.
- Gibt es schon einen Standpunkt der Denkmalschutzbehörde in Bezug auf das Gemeindehaus? Antwort Bürgermeister: Der Besichtigungstermin wurde von Seiten der Denkmalschutzbehörde wegen Krankheit abgesagt, bisher kein neuer Termin und keine Entscheidung, das Bauamt des Amtes war aktiv jedoch hat der Kreis vom Bauamt eine erneute Stellungnahme gefordert. Da diese kostenpflichtig ist, wurde diese zurückgestellt, bis ein Vor-Ort-Termin mit der Denkmalschutzbehörde wahrgenommen wurde.
- Straße nach Hohenbüssow, dort drückt Asphalt hoch.

Auftrag an die Verwaltung:

Bitte prüfen, ob noch Gewährleistung genutzt werden kann.

 Straße Richtung Wiesen wächst Gras aus dem Asphalt, bitte prüfen. Bankette werden durch Landwirte zerfahren, dadurch können Straßenränder abbrechen, bitte prüfen. Splittentsorgung von Straßenrändern im Dorf soll geprüft werden, ob diese Entsorgung zum Auftrag gehörte.

Auftrag an die Verwaltung: alles prüfen!

TOP 11

Einwohnerfragestunde

Frage Einwohner

Sind die Eigentumsverhältnisse für den Konsum geklärt, warum mäht die Gemeinde vor diesem Grundstück?

Antwort Bürgermeister

Der Eigentümer ist bekannt, wurde auch schon mehrmals angeschrieben, reagiert aber auf kein Schreiben. Das Ordnungsamt soll Ordnungsverfügungen erlassen bzw. Rechnungen für durchgeführte Reinigungsarbeiten zuschicken. Bei weiterem Ignorieren durch den Eigentümer soll ein Mahnverfahren eingeleitet werden bis zum Betreiben einer Zwangsversteigerung.

Frage Einwohner

Wie geht es mit dem Spielplatzbau weiter? Antwort Bürgermeister Die Gemeinde hat in ihrem Haushaltsplan für 2014 Mittel für die Anschaffung von Spielgeräten eingestellt. Diese können also noch in diesem Jahr angeschafft werden. Die beantragten Fördermittel für einen Radwander- und Spielplatz wurden angelehnt. Das Thema "Spielplatz" soll in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung. Es sollen mit einem überarbeiteten Konzept erneut versucht werden, Fördermittel zu bekommen.

Anregung Einwohner

Es sollten auch ehemalige langjährige Einwohner der Gemeinde, welche in ihrem hohen Alter jetzt in Heimen leben, mit Glückwünschen zu runden Geburtstagen bedacht werden.

Anfrage Einwohner

An der Buswartehalle an der L35 liegt schon seit längerem ein alter Fernseher, kann dieser nicht durch den Gemeindearbeiter entsorgt werden. Die Standsicherheit der Buswartehalle sollte dringend geprüft werden.

Antwort Bürgermeister

Beides wird veranlasst.

Anfrage Einwohner

Kann die Gemeinde veranlassen, dass durch den Pächter des Containerstellplatzes die Behälter mal gesäubert bzw. ausgetauscht werden und der Platz sauber gehalten wird. Antwort Bürgermeister

Das Ordnungsamt wird den Pächter anschreiben.

Information Bürger

In den Löschteich der Gemeinde wurden unerlaubt Seerosen eingesetzt. Das ist nicht erlaubt und behindert im Ernstfall die Löscharbeiten durch die Feuerwehr. Ein Löschteich ist kein BIOTOP.

Anfrage Einwohner

Einige Verkehrsschilder im Dorf sind sehr verblasst aufgrund des Alters, können manchmal nicht mehr richtig erkannt werden, müssten ausgewechselt werden.

| Die Einwohner und die Vertreterin des No | ordkuriers verlassen die Sitzung. |
|--|------------------------------------|
| | |
| | |
| | |
| Gerhard Fuchs Bürgermeister | Monika Ostwald Protokollführung |